

Betreff

Entkopplung des Irrbachs aus dem Mischwassersystem - 1.
Teilabschnitt - Kostenfortschreibung - Delegation der
Auftragsvergabe auf die Vergabekommission - Außerplanmäßige
Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102
Gemeindeordnung (GemO)

Federführendes Amt:	Datum
Tiefbauamt	21.04.2020
Berichterstattung:	·
Herr Beigeordneter Ludwig	
Beteiligte Ämter:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Stadtvorstand (Vorberatung)	08.06.2020	N
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	18.06.2020	Ö
Steuerungsausschuss (Vorberatung)	23.06.2020	Ö
Ortsbeirat Trier-West/Pallien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	30.06.2020	Ö

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

- Die dem Beschluss des Stadtrates vom 13.03.2017 zur Vorlage 574/2016 "Entkopplung des Irrbach aus dem Mischwassersystem – 1. Teilabschnitt" zugrunde liegenden Gesamtkosten von 1.600.000 € werden infolge der Verlängerung und Neutrassierung der Irrbachentkopplung im Rahmen einer Kostenfortschreibung um 1.499.840 € auf nunmehr 3.099.840 € fortgeschrieben.
- 2. Die im Finanzhaushalt 2020 benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.350.000 € wird im Teilhaushalt 4.2 Straßen, Verkehr und Grünflächen außerplanmäßig gem. § 102 Gemeindeordnung bereitgestellt.
- 3. Der Vergabebeschluss des Bauauftrages "Entkopplung des Irrbachs aus dem Mischwassersystem" wird vom Stadtrat auf die Vergabekommission delegiert.

Begründung:

Mit Drucksache 574/2016 wurde die "Entkopplung des Irrbach aus dem Mischwassersystem – 1. Teilabschnitt" durch den Stadtrat beschlossen. Seitdem wurde die Planung mehrfach fortgeschrieben, verändert und die Kostenberechnung entsprechend angepasst. Aufgrund

privatrechtlicher Grundstücksangelegenheiten wird die Leitungstrasse bis zur Eurener Straße verlängert. Dafür entfällt der in der Beschlussvorlage dargestellte 2. Bauabschnitt. Die deutliche Kostensteigerung gegenüber der Kostenermittlung aus 11/2016 begründet sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Die der Kostenberechnung aus 11/2016 zugrundeliegende Trasse musste im Bereich der Bahnkreuzung aufgrund der später angedachten neuen Bahnunterführung verlagert werden. Daraus ergaben sich zusätzliche Forderungen der Deutschen Bahn AG, welche zu einer Verlängerung der Vortriebsstrecke und dadurch einem abgewinkelten Verlauf führte. Deswegen besteht die Notwendigkeit, zusätzliche Start- und Zielgruben für den unterirdische Rohrvortrieb vorzusehen. Das erforderliche Genehmigungsverfahren bei der DB hat zudem erhebliche Zeit (über 1 Jahr) in Anspruch genommen.

Hieraus resultieren Mehrkosten in Höhe von

402.000 €.

Der in der Beschlussvorlage 574/2016 dargestellte Verlauf des Bauabschnittes im Bereich der Martha-Brach-Straße war nicht Bestandteil des damaligen Baubeschlusses, war jedoch bei dem ursprünglichen Trassenverlauf mit 960.000 € beziffert. Vielmehr sollte dieser 2. Abschnitt separat ausgeschrieben werden. Wegen privatrechtlicher Grundstücksangelegenheiten wurde die Planung zwischenzeitlich dahingehend geändert und die aktuellen Vorgaben des BW 80 und BW 83 angepasst. Der Bereich bis zur Jägerkaserne inkl. der Kreuzung der Eurener Straße wurde in der Kostenberechnung mit aufgenommen und ist nun, mit einer Leitungslänge von zusätzlichen 185,00 m (DN 600 SB einschließlich Schachtbauwerke), Bestandteil der Kosten. Somit ergibt sich eine Verlängerung der Rohrtrasse um ca. 50% gegenüber der ursprünglichen Planung (siehe Anlage).

Hieraus resultieren Mehrkosten infolge erweitertem Umfang in Höhe von <u>740.840 €</u>.

 Aufgrund der vorliegenden Luftbildauswertung hinsichtlich der Kampfmittel muss die gesamte Leitungstrasse aufwändig sondiert werden um eine Kampfmittelfreiheit zu gewährleisten. Diese Kosten waren nicht Bestandteil des Baubeschlusses aus 2016 und waren erst im Zuge der weiteren Planung verifizierbar.

Hieraus resultieren Mehrkosten in Höhe von

154.000 €.

• Des Weiteren sind die in 2016 angesetzten Baukosten an die zwischenzeitlich aktuellen Baupreise anzupassen. Insbesondere mit Blick auf die Entsorgung der Erdmassen sind hier, aufgrund der immer dezidierteren Nachweisforderungen der Deponien, erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen, die in der Kostenberechnung zu berücksichtigen sind. Hieraus resultieren Mehrkosten in Höhe von 203.000 €.

Kosten:

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.099.840 € setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten:

Kostenermittlung für Baubeschluss 574/2016: 1.400.000 €
Kostenberechnung aktuell: 2.401.725 €

Mehrkosten: 1.001.725 €

Baunebenkosten:

Kostenermittlung für Baubeschluss 574/2016 (pauschal 15 %): 200.000 €

Kostenberechnung aktuell (einschließlich Honorare,

Kampfmittelsondierungen, Bodengutachten, Beweissicherung): 698.115 €

Mehrkosten: 498.115 €

Gesamtkosten: 3.099.840 €

Die Gesamtkosten teilen sich gemäß einer Bewertung der Anlagebuchhaltung wie folgt in investive und konsumtive Bestandteile sowie auf die Haushaltsjahre 2020 – 2022 auf:

	Gesamt	Investiv	Konsumtiv
Planungs- und Baustellenvorbereitung	181.475	160.650	20.825
Baustelleneinrichtung	112.265	99.382	12.883
Baufeldvorbereitung	4.760	4.760	0
Kanalvortrieb	1.558.954	1.482.689	76.265
Kanalbau/Bauwerke	617.456	538.092	79.364
Oberflächen Aufbruch und Wiederherst.	108.290	1.190	107.100
Ingenieurleistungen	516.640	457.352	59.288
	3.099.840	2.744.115	355.725

Haushaltsjahr	Gesamt	Investiv	Konsumtiv
2020	300.000	200.000	100.000
2021	1.790.725	1.635.000	155.725
2022	1.009.115	909.115	100.000
Summe	3.099.840	2.744.115	355.725

Zuwendungen:

Für die Maßnahme wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt 1.688.020 € erwartet, im Einzelnen:

LINZENIEN.

Kostenbeteiligung SWT-AöR
 Kostenbeteiligung EGP / Entwicklungsgesellschaft
 Ausbesserungswerk Trier-West

Insgesamt 1.688.020 €

Die Vereinbarung mit der SWT-AöR wird im Laufe des Jahres 2020 nach Aufschlüsselung der Nutzungsverhältnisse (Stadt / SWT) abgeschlossen. Derzeit wird von einer Kostenbeteiligung in Höhe von rund 50 % ausgegangen. Die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung EGP / Entwicklungsgesellschaft Ausbesserungswerk Trier-West bzw. der TW Projekt Bau + Management GmbH wurde bereits mittels Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Eine Förderung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht möglich, da die Entkoppelung des Irrbach keine ökologische Verbesserung darstellt.

Delegation der Auftragsvergabe auf die Vergabekommission

Zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Investor ist ein Baubeginn der Maßnahme in 2020 erforderlich. Um dies zu gewährleisten, muss die Beschlussfassung des Vergabebeschlusses des Bauauftrages vom Stadtrat auf die Vergabekommission delegiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Die im Haushaltsjahr 2020 benötigten investiven Finanzmittel in Höhe von 200.000 € stehen im Finanzhaushalt 2020, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552113 – Neuverrohrung Irrbach –, PSP-Element 7.552113.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Bauleistungen – zur Verfügung.

Die in 2021 und 2022 kassenwirksam werdenden Investitionsauszahlungen i.H.v. $1.635.000 \in (2021)$ bzw. $909.115 \in (2022)$ werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 im

- Finanzhaushalt 2021, Teilhaushalt 4.2 Straßen, Verkehr und Grünflächen bei Projekt 7.552113 – Neuverrohrung Irrbach –, PSP-Element 7.552113.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Bauleistungen – in Höhe von 1.635.000 €, und im
- Finanzhaushalt 2022, Teilhaushalt 4.2 Straßen, Verkehr und Grünflächen bei Projekt 7.552113 – Neuverrohrung Irrbach –, PSP-Element 7.552113.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Bauleistungen – in Höhe von 909.115 €

eingeplant.

Die Kostenbeteiligung der SWT-AöR und der EGP / Entwicklungsgesellschaft Ausbesserungswerk Trier-West sowie der TW Projekt Bau + Management GmbH in Höhe von insgesamt 1.688.020 € wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 im Finanzhaushalt 2021, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552113 – Neuverrohrung Irrbach –, PSP-Element 7.552113.770 – Kostenerstattung – und Sachkonto 6819010 – Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – veranschlagt.

Ergebnishaushalt

Die in 2020 anfallenden konsumtiven Anteile in Höhe von 100.000 € stehen im Ergebnishaushalt 2020, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei PSP-Element 1.100.5.5.02.01.00.01 – Gewässer-, Hochwasserschutz – und Sachkonto 5233910 – Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen/Hochwasserschutz – zur Verfügung.

Die auf 2021 und 2022 entfallenden konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 155.725 € (2021) bzw. 100.000 € (2022) werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 im

- Ergebnishaushalt 2021, Teilhaushalt 4.2 Straßen, Verkehr und Grünflächen bei PSP-Element 1.100.5.5.02.01.00.01 Gewässer-, Hochwasserschutz und Sachkonto 5233910 Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen/Hochwasserschutz in Höhe von 155.725 €, und im
- Ergebnishaushalt 2022, Teilhaushalt 4.2 Straßen, Verkehr und Grünflächen bei PSP-Element 1.100.5.5.02.01.00.01 Gewässer-, Hochwasserschutz und Sachkonto 5233910 Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen/Hochwasserschutz in Höhe von 100.000 €
 eingeplant.

Verpflichtungsermächtigung

Für die diesjährige Vergabe des Bauauftrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.350.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2021 i.H.v. 1.480.000 € und Kassenwirksamkeit in 2022 i.H.v. 870.000 € erforderlich.

Diese wird im Finanzhaushalt 2020, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552113 – Neuverrohrung Irrbach – außerplanmäßig gem. § 102 Gemeindeordnung bereitgestellt.

Die Deckung für den 2021 kassenwirksam werdenden Anteil in Höhe von 1.480.000 € erfolgt aus den nicht vollständig benötigten Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt 2020, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei

- Projekt 7.541215 Teilausbau Bleichstraße/Zurlaubener Ufer i.H.v. 500.000 €.
- Projekt 7.541237 Ausbau Straße Am Grüneberg i.H.v. 650.000 €,
- Projekt 7.541198 Ausbau Am Sandbach i.H.v. 330.000 €.

Die Deckung für den 2022 kassenwirksam werdenden Anteil in Höhe von 870.000 € erfolgt aus der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt 2020, Teilhaushalt 4.1 – Bauen und Planen – bei Projekt 7.511121 – STU West, Hornstraße.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Folgekostenbetrachtung

Herstellungskosten [Tiefbau]

		Gesamtbetrag in €		
lfd. Nr.	Kostengruppe	netto	brutto	
1	Grundstück	- €	- €	
2	Herrichten und Erschließen	- €	- €	
3	Bauwerk - Baukonstruktionen	- €	- €	
4	Bauwerk - Technische Anlagen	2.018.256 €	2.401.725 €	
5	Baunebenkosten (u. a. akt. Eigenleistung)	586.651 €	698.115 €	
6	Summe	2.604.908 €	3.099.840 €	

Finanzierung [Tiefbau]

		Anteile	
lfd. Nr.	Position	in %	in Euro
7	Eigenkapital	0%	- €
8	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	70%	1.650.000 €
9	Fremdkapital	30%	1.449.840 €
10	Summe	100,00%	3.099.840 €

Nutzungskosten [Tiefbau]

27.4

24 Dauer der Belastung in Jahren/ Nutzungszeit

lfd. Nr.	Kostengruppe	Ausgangs- basis	Kosten p.a.
11	Kapitalkosten	Daoio	146.560 €
12	Fremdmittel		72.492 €
13	Zinsen [anfänglich]	4,00%	57.994 €
14	Tilgung [anfänglich]	1,00%	14.498 €
15	Abschreibungen [Erfolgsplan - nD nach Doppik]	35	88.567 €
	davon durch Auflösung von Sonderposten gedeckt	35	47.143 €
16	Objektmanagementkosten		- €
17	Personalkosten		- €
18	Sachkosten		- €
19	Fremdleistungen		- €
20	Betriebskosten		46.498 €
21	davon Energiekosten		- €
22	Instandhaltungskosten [Pauschalansatz]	1,50%	46.498 €
23	Gesamtkosten p.a.		193.058 €

25	Gesamtkosten über die Nutzungszeit	_ _	6.757.032,00
26	davon über die Auflösung von Sonderposten gedeckt	_	1.650.000,00 €
27	Mit dem Invest unmittelbar verbundene Einnahmen	[ohne SoPo]	
27.1	I	p.a.	- €
27.2	2	p.a.	- €
27.3	3	p.a.	- €

	p.a.	-	€
	p.a.	-	€
Summe p.a.		-	€
Summe über die Nutzungszeit		 -	€

35

